

## Bekanntmachung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Gemeinde Freiamt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. Februar 2026 den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Es werden darin für 2026 neu festgesetzt:

I.

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Ansatz 2026 €	Ansatz Nachtrag €	Neuer Planansatz €
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.700.170	0	11.700.170
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.915.877	0	11.915.877
<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-215.707</b>	<b>0</b>	<b>-215.707</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-215.707</b>	<b>0</b>	<b>-215.707</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.673.100	0	11.673.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.297.327	0	10.297.327
<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.375.773</b>	<b>0</b>	<b>1.375.773</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.238.000	0	1.238.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798.961	996.500	3.795.461
<b>Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.560.961</b>	<b>-996.500</b>	<b>-2.557.461</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>-185.188</b>	<b>-996.500</b>	<b>-1.181.688</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	914.500	-794.500	120000
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-914.500</b>	<b>794.500</b>	<b>-120.000</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-1.099.688</b>	<b>-202.000</b>	<b>-1.301.688</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von 0 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf 800.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 330 v. H. auf 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 192 v. H. auf 192 v.H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer von bisher 375 v. H. auf 375 v.H. der Steuermessbeträge.

### **II.**

Die Gesetzmäßigkeit des 1. Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 27.05.2025 bestätigt.

### **III.**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Freiamt für das Jahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 04.03.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.02.2026

Hannelore Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin